

Wurfzettel Nr. 128

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 4. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

Lebensmittelversorgung in der 81. Periode vom 15. Oktober bis 11. November 1945

A.

Für die 81. Zuteilungsperiode wurden folgende Rationen festgesetzt:

	Erwachsene g	Jugendliche g	Kinder g
Brot	8500	10000	8000
Fleisch	1400	1600	800
Fett	300	500	300
Nährmittel	400	400	400
Käse	62,5	62,5	62,5
Quark	125	125	125
Kaffee-Ersatz	150	150	150
Kinderstärkemehle			250
Zucker			250

Für die Selbstversorger bleibt es bei der bisherigen Brotration.

B.

Die Lebensmittelkarte 81 enthält wie die Lebensmittelkarte 80 Abschnitte, die mit dem Mengenaufdruck versehen sind. Diese Abschnitte werden ergänzt durch die mit Nummern versehenen Abschnitte, für die folgender Aufruf erfolgt:

- Fleisch:** je 100 g auf die Abschnitte 9 bis 16 und sämtliche Abschnitte der Grundkarten mit den Endziffern 9 mit 16
je 200 g auf die Abschnitte III
- Brot:** je 250 g auf die Abschnitte 17 mit 20 und die Abschnitte mit den Endziffern 17 mit 20,
je 500 g auf die Abschnitte 21 mit 24, 30 und 31 und sämtliche Abschnitte der Grundkarten mit den Endziffern 21 mit 24, 30 und 31 sowie auf die Abschnitte 254 mit 258 und Abschnitte mit den Buchstaben AA, GG, NN
je 1000 g auf die Abschnitte CC, DD, EE, FF, JJ, KK, LL, MM, PP, QQ, RR, TT, 252, 253, 259 und 260
- Fett:** je 50 g auf die Abschnitte 103 mit 106.
- Käse:** je 62,5 g auf die Käseabschnitte der Grundkarten.
- Quark:** je 125 g auf die Quarkabschnitte der Grundkarten.
- Nährmittel:** je 200 g auf die Abschnitte 28 und sämtliche Abschnitte mit den Endziffern 28 sowie auf die Abschnitte 161.
- Kartoffeln:** je 3,5 kg auf die Abschnitte 1, 2, 7, 8 und die Abschnitte 101, 102, 107, 108, 201 202, 207, 208, 301, 302, 307, 308, 401, 402, 407, 408, 501, 502, 507, 508, 601, 602, 607 608, 701, 702, 707, 708, 801, 802, 807, 808.
- Kaffee-Ersatz:** je 150 g auf die Kaffee-Ersatz-Abschnitte der Grundkarten.
je 35 g auf die Abschnitte E 100 der 7-Tageskarten.
- Kinderstärkemehle:** je 250 g auf die Kinderstärkemehlabschnitte der Grundkarten.
- Zucker:** je 250 g auf die Abschnitte „Z-Kinder“ der Grundkarten.
- Grieß:** je 150 g auf die Abschnitte 251 der SV-Brotkarten.

C.

Sonderregelungen.

1. Milch:

Die Vollmilchbestellscheine (für Kinder bis zu 6 Jahren) sind nunmehr mit I und II gekennzeichnet. Der Vollmilchbestellschein I wird mit $\frac{1}{2}$, der Bestellschein II wird mit $\frac{1}{4}$ Liter beliefert und bewertet. Die Bestellscheine sind deshalb im Markenrücklauf getrennt einzureichen.

2. Fette:

Auf die mit dem Mengenaufdruck versehenen Fettabschnitte der Lebensmittelkarte darf nur Butter abgegeben werden. Es ist jedoch den Letztverteilern gestattet, für Butter im Verhältnis von 5 : 4 Speiseöl und Butterschmalz, außerdem ist es den Metzgern erlaubt, an Stelle von Butter im Verhältnis 5 : 4 Schweineschmalzrestbestände abzugeben.

Schweinerohfett darf jedoch nur auf die Fettabschnitte der Schwerstarbeiterkarte abgegeben werden. Die Auslieferung einer der vorgenannten Fettarten durch Großverteiler an Letztverteiler bleibt verboten.

3. Kindernährmittel:

Für Kinder bis zu 18 Monaten können auf die mit den Nummern 221 mit 224, 521 mit 524, 821 mit 824 bezeichneten Abschnitte anstelle von je 500 g Brot je 375 g, auf die mit den Nummern 252 und 253 bezeichneten Abschnitte der SV-Brotkarten anstelle von je 1000 g R-Brot je 750 g Kindergetreide- oder Kinderreisnährmittel bezogen werden. Soweit die Kinder Selbstversorgerhaushalten angehören, die in Brot und Brotgetreide über Mahlkarten versorgt werden, kann eine Zuteilung über Berechtigungsscheine auf Grund ärztlicher Verordnung erfolgen.

Die Einzelhändler erhalten 2 Stück des Wurfzettels kostenlos durch das Ernährungsamt, Rathaus, Zellerstraße 40, III. Stock Zimmer 98.

Alle Personen, die niemals Parteimitglieder waren und die sich bei entsprechender Vorbildung im Bau gewerbe oder in der Bauindustrie selbständig machen wollen, können bei der Militär-Regierung, Legal Section, Stadthaus Würzburg, einen Antrag dahingehend stellen.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister